

# BGH-Leitsatz-Entscheidungen

## Heute neu:

1. [MarkenG: Neutralisieren von Klangidentität der Zeichen](#)  
Urteil 20.01.2011, I ZR 31/09
2. [ZPO: Feststellung der Zulässigkeit eines schiedsrichterlichen Verfahrens](#)  
Beschluss 30.06.2011, III ZB 59/10
3. [AVBFernwärmeV: Preisanpassungsklausel in Fernwärmeverträgen](#)  
Urteil 06.07.2011, VIII ZR 37/10
4. [AVBEltV, StromRL: Preisänderungsklausel in Stromlieferungsverträgen](#)  
Beschluss 29.06.2011, VIII ZR 211/10
5. [BGB: Zurechnung der Aussagen des Verkäufers im angebahnten Leasinggeschäft](#)  
Urteil 15.06.2011, VIII ZR 279/10
6. [BGB, GWB: Schadensersatz bei Verstößen gegen Vergabevorschriften](#)  
Urteil 09.06.2011, X ZR 143/10
7. [ZPO: beschränkte Revisionszulassung](#)  
Urteil 12.04.2011, XI ZR 341/08
8. [ZPO, EGBGB: Schiedsvereinbarung zwischen ausländischem Unternehmen und inländischem Verbraucher](#)  
Urteil 22.03.2011, XI ZR 197/08

## Urteile und Beschlüsse:

### 1. MarkenG: Neutralisieren von Klangidentität der Zeichen

Urteil 20.01.2011, I ZR 31/09

MarkenG § 9 Abs. 1 Nr. 2

Eine nach dem Klang zu bejahende Identität oder Ähnlichkeit einander gegenüberstehender Zeichen kann allenfalls dann durch Abweichungen im Bild in einem Maße neutralisiert werden, dass eine Zeichenähnlichkeit und damit eine Verwechslungsgefahr ausscheidet, wenn die mit den Zeichen gekennzeichneten Waren regelmäßig nur auf Sicht gekauft werden.

### 2. ZPO: Feststellung der Zulässigkeit eines schiedsrichterlichen Verfahrens

Beschluss 30.06.2011, III ZB 59/10

ZPO § 1031 Abs. 2, Soweit nach § 1031 Abs. 2 ZPO beim staatlichen Gericht ein Antrag auf Feststellung der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit eines schiedsrichterlichen Verfahrens nur bis zur Bildung des Schiedsgerichts gestellt werden kann, ist entscheidend der Eingang des Antrags bei Gericht, nicht der Zeitpunkt der Zustellung an die Gegenseite., InsO § 103

Soweit nach § 1031 Abs. 2 ZPO beim staatlichen Gericht ein Antrag auf Feststellung der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit eines schiedsrichterlichen Verfahrens nur bis zur Bildung des Schiedsgerichts gestellt werden kann, ist entscheidend der Eingang des Antrags bei Gericht, nicht der Zeitpunkt der Zustellung an die Gegenseite.

Die grundsätzliche Bindung des Insolvenzverwalters an eine vom Gemeinschuldner vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens abgeschlossene Schiedsabrede gilt nicht, soweit es um Rechte des Insolvenzverwalters geht, die sich nicht unmittelbar aus dem vom Gemeinschuldner abgeschlossenen Vertrag ergeben, sondern auf der Insolvenzordnung beruhen; zu diesen selbständigen, der Verfügungsgewalt des Gemeinschuldners entzogenen Rechten gehört nicht nur die Insolvenzanfechtung, sondern auch das Wahlrecht des Insolvenzverwalters aus § 103 InsO.

### **3. AVBFernwärmeV: Preisanpassungsklausel in Fernwärmeverträgen**

Urteil 06.07.2011, VIII ZR 37/10

AVBFernwärmeV § 24

a)Allgemeine Versorgungsbedingungen in einem Fernwärmeliefervertrag unterliegen - von den Fällen des § 1 Abs. 2 und 3 Satz 1 AVBFernwärmeV abgesehen - nicht den Vorschriften über Allgemeine Geschäftsbedingungen, sondern denjenigen der AVBFernwärmeV. Für die Auslegung von vorformulierten Allgemeinen Versorgungsbedingungen sind aber die gleichen Maßstäbe heranzuziehen wie bei Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Rahmen der §§ 305 ff. BGB.

b)Stellt eine Preisanpassungsklausel in Allgemeinen Versorgungsbedingungen allein auf einen Preisindex für den eingesetzten Energieträger ab, fehlt es ihr an der gemäß § 24 Abs. 4 Satz 1 AVBFernwärmeV (§ 24 Abs. 3 Satz 1 AVBFernwärmeV aF) neben der Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt (Marktelement) erforderlichen Berücksichtigung der Kostenentwicklung bei der Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme durch das Versorgungsunternehmen (Kostenelement), es sei denn, es wäre sichergestellt, dass sich die konkre-

auch mit gewissen Spielräumen - in gleicher Weise entwickelten wie der Index (Fortführung von BGH, Urteil vom 6. April 2011 - VIII ZR 273/09).

#### **4. AVBEltV, StromRL: Preisänderungsklausel in Stromlieferungsverträgen**

Beschluss 29.06.2011, VIII ZR 211/10

AVBEltV § 4, § 32 StromRL Art. 3

Dem Gerichtshof der Europäischen Union wird folgende Frage zur Auslegung des Gemeinschaftsrechts gemäß Art. 267 AEUV zur Vorabentscheidung vorgelegt:

Ist Art. 3 Abs. 5 in Verbindung mit Anhang A Buchst. b und/oder c der Richtlinie 2003/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 96/92/EG dahin auszulegen, dass eine nationale gesetzliche Regelung über Preisänderungen in Stromlieferungsverträgen mit Haushalts-Kunden, die im Rahmen der allgemeinen Versorgungspflicht beliefert werden (Tarifkunden), den Anforderungen an das erforderliche Maß an Transparenz genügt, wenn in ihr Anlass, Voraussetzungen und Umfang einer Preisänderung zwar nicht wiedergegeben sind, jedoch sichergestellt ist, dass das Stromversorgungsunternehmen seinen Kunden jede Preiserhöhung mit angemessener Frist im Voraus mitteilt und den Kunden das Recht zusteht, sich durch Kündigung vom Vertrag zu lösen, wenn sie die ihnen mitgeteilten geänderten Bedingungen nicht akzeptieren wollen?

#### **5. BGB: Zurechnung der Aussagen des Verkäufers im angebahnten Leasinggeschäft**

Urteil 15.06.2011, VIII ZR 279/10

BGB § 278

Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen Aussagen des Verkäufers/Lieferanten im Rahmen von Vertragsverhandlungen, die auch die Anbahnung eines Leasingvertrages zum Gegenstand haben, dem späteren, auf Wunsch des Käufers von dem Lieferanten vermittelten Leasinggeber zugerechnet werden können.

#### **6. BGB, GWB: Schadensersatz bei Verstößen gegen Vergabevorschriften**

Urteil 09.06.2011, X ZR 143/10

BGB § 241 Abs. 2, § 311 Abs. 2 Nr. 1, § 280 Abs. 1 Satz 1, GWB § 97 Abs. 7

Der auf Verstöße des öffentlichen Auftraggebers gegen Vergabevorschriften ge-

heitsrechtlichen Rechtsfigur der culpa in contrahendo durch das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz nicht mehr daran geknüpft, dass der klagende Bieter auf die Einhaltung dieser Regelungen durch den Auftraggeber vertraut hat, sondern es ist dafür auf die Verletzung von Rücksichtnahmepflichten durch Missachtung von Vergabevorschriften abzustellen (Weiterentwicklung von BGH, Urteil vom 8. September 1998 X ZR 99/96, BGHZ 139, 280, 283; Urteil vom 27. November 2007 - X ZR 18/07, VergabeR 2008, 219 Leitsatz e).

Die Revision des Beklagten gegen das am 28. Oktober 2010 verkündete Urteil des 1. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Naumburg wird auf seine Kosten zurückgewiesen.

### **7. ZPO: beschränkte Revisionszulassung**

Urteil 12.04.2011, XI ZR 341/08

ZPO § 543

Wird die Revision vom Berufungsgericht ausdrücklich nur in Bezug auf die Zulässigkeit der Klage zugelassen, liegt darin eine wirksame Beschränkung der Zulassung auf einen rechtlich selbständigen und damit abtrennbaren Teil des Streitstoffes.

### **8. ZPO, EGBGB: Schiedsvereinbarung zwischen ausländischem Unternehmen und inländischem Verbraucher**

Urteil 22.03.2011, XI ZR 197/08

ZPO § 1031 Abs. 5 EGBGB Art. 29 Abs. 3 Satz 2 aF

Enthält eine Schiedsvereinbarung betreffend Rechtsstreitigkeiten aus einem im Jahr 2004 geschlossenen Vertrag eines ausländischen Unternehmers mit einem inländischen Verbraucher die Wahl ausländischen Rechts, bemisst sich ihre Formgültigkeit in entsprechender Anwendung von Art. 29 Abs. 3 Satz 2 EGBGB aF nach § 1031 Abs. 5 ZPO (Fortentwicklung des Senatsbeschlusses vom 10. Februar 1998 - XI ZR 305/96, BGHR EGBGB (1986) Art. 29 - Schiedsklausel 1).